



Beschluss

**zur Modellbetrachtung der gestuften Studiengänge
unter Berücksichtigung der Lehramtsausbildung
(Modell „Studieren in Köln“)
an der Universität zu Köln**

Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die gutachterliche Bewertung des Modells „Studieren in Köln“ an der Universität zu Köln zustimmend zur Kenntnis. Die Grundstruktur des Modells steht im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die Paketverfahren vorliegen.

Gutachten

**zur Modellbetrachtung der gestuften Studiengänge
unter Berücksichtigung der Lehramtsausbildung
(Modell „Studieren in Köln“)**

an der Universität zu Köln

Begehung der Universität Köln am 28./29.01.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Friederike Heinzel	Universität Kassel, Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
Prof. Dr. Henning Lobin	Universität Gießen, Institut für Germanistik
Prof. Dr. Andreas Musil	Universität Potsdam, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht
Prof. Dr. Michael Neubrand	Universität Oldenburg, Institut für Mathematik, Bereich Mathematische Bildungsforschung und Unterrichtsentwicklung
Prof. Dr. Ernst Troßmann	Universität Hohenheim, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Lehrstuhl Controlling
Dr. Thilo Offergeld	Universität des Saarlandes, Präsidialbüro (Vertreter der Berufspraxis)
Frederic Menninger	Universität Konstanz (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LAGG)

MR Dr. Fridtjof Filmer	Leiter des Referats 422 des Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
-------------------------------	---

Koordination:

Dr. Simone Kroschel, Andrea Prater, Dr. Gunda Windmüller	Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln
--	-------------------------------------

Hinweise zum Studiengangs-Modell

Grundlage dieses Berichts sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung der Universität Köln am 28./29. Januar 2014. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Es werden folgende **Hinweise zum hochschulweiten Modell** gegeben:

1. Die Vorgaben des Modells sollten in höherem Maße verbindlich sein. Insbesondere sollte die Musterprüfungsordnung zu einer Rahmenprüfungsordnung weiterentwickelt werden.
2. Über formale Vorgaben hinaus sollten hochschulweite Standards für die Qualität von Studienprogrammen erarbeitet und ihre Überprüfung im Zuge der Qualitätssicherung etabliert werden.
3. Die KMK-Vorgaben für gestufte Studiengänge sollten explizit in die Regelungen auf Modell-ebene integriert werden.
4. Bei der Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätssicherung sollte die Überprüfung der Einhaltung der KMK-Vorgaben als fester Bestandteil der entsprechenden Prozesse verankert werden.
5. Zielvereinbarungen als Anreizmechanismen zur Durchsetzung des Modells sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
6. Die Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sollten ausgebaut und weiterentwickelt werden, nicht zuletzt, um die von der Universität zu Köln explizit als Ziel genannten innovativen Lehr- und Lernformen nachhaltig zu befördern.
7. Die Beratungsstrukturen sollten den Studierenden in höherem Maße transparent gemacht werden. Eine stärkere Bündelung sollte angestrebt werden.
8. Die Stelle der wissenschaftlichen Leitung des Zentrums für LehrerInnenbildung sollte baldmöglichst besetzt werden.
9. Im Hinblick auf Prüfungsversuche und Anwesenheitsregelungen sollte eine hochschulweite Vorgehensweise verbindlich vereinbart werden.

Hinweise für Begutachtung der Fächer

Bei der Begutachtung der Fächercluster sollten insbesondere überprüft werden:

10. die konsequente Umsetzung des Modells, bei der sich Ausnahmen auf begründete Einzelfälle beschränken sollten,
11. Struktur, Konsistenz und Kompetenzorientierung von Modulen,
12. das Prüfungssystem vor dem Hintergrund der aktuellen KMK-Vorgaben,
13. die Umsetzung der Lissabon-Konvention und der Nachteilsausgleich in den einzelnen Prüfungsordnungen,
14. inwieweit sich die Fächer in übergeordnete Fragestellungen integrativ und interdisziplinär einbringen.

1. Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Bei der Reakkreditierung sollen nun alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge, begutachtet werden. Der Reakkreditierung wird eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen. Die Begutachtung der einzelnen fachlichen Inhalte erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Begutachtung der Fächer-Cluster und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

2. Profil des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Als Volluniversität weist die UzK ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbünden vernetzen.

Die UzK definiert u.a. als Ziele des Modells eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity und gemeinschaftliches Verhalten sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor, dabei sollen auch perspektive Anforderungsentwicklungen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen berücksichtigt werden. Differenzierung und Durchlässigkeit der Studienstrukturen sollen es ermöglichen, im Verlauf der Studienbiografie Akzente zu setzen und eher forschungs- oder eher berufsorientierte Wege zu erproben. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Insbesondere neue Lehrformate sollen wissenschaftlich fundiert erprobt und eingeführt und eine aktive, forschende Haltung zum Studium soll gefördert werden. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Als Stärke beschreibt die UzK die Vielfalt der Disziplinen; künftig sollen neue verstärkt disziplinübergreifende Studienangebote konzipiert werden. Augenmerk soll daher auf die bereits vorhandenen fach- bzw. fakultätsübergreifenden sogenannten Verbundstudiengänge gelegt werden. Auch die Lehrerbildung soll ein Schwerpunktbereich bleiben.

Voraussetzungen für den Zugang zum gestuften Studienangebot der UzK sind eine gültige Hochschulzugangsberechtigung auf Bachelor- bzw. ein einschlägiger Bachelor-Abschluss gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Die Zugangsbedingungen und Zulassungsverfahren für ein Studium an der UzK werden durch Ordnungen geregelt.

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist im Rektorat, insbesondere bei der Prorektorin für Finanzen und Gender, sowie im Referat für Gender-Qualitätsmanagement der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, der Gleichstellungskommission, dem Gleichstellungsbeirat und der Abteilung Dual Career & Family Support angesiedelt. Die Universität hat einen Rahmenplan zur Frauenförderung formuliert, der durch Frauenförderpläne der Fakultäten, zentraler Einrichtungen und der Verwaltung ergänzt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Verschiedene Maßnahmen und Angebote richten sich direkt an die Wissenschaftlerinnen, wie beispielsweise das Seminarangebot des Female Career Center (FCC), das „Ma-

nagement-Programm für Professorinnen“ oder die Cornelia-Harte-Mentoring-Programme für Studentinnen, Doktorandinnen und Post-Docs der Gleichstellungsbeauftragten. Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der Förderung von Frauen in den Naturwissenschaften.

Beratungsdienstleistungen sind über die Abteilung Dual Career & Family Support erhältlich. Die UzK ist bemüht, Betreuungs-Infrastrukturen für die Kinder der Hochschulangehörigen und Studierenden zu schaffen und hat bereits eine Kindertagesstätte eröffnet.

Bei der Gestaltung von Lehre und Studium soll die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt werden, um Chancengleichheit zu erhöhen.

Bewertung

Das Modell „Studieren in Köln“ wird von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Anzuerkennen ist dabei insbesondere die Offenheit, mit der die Probleme, die sich aus den gegenwärtigen Studienstrukturen ergeben, benannt und analysiert werden. Divergenzen zwischen den Studienangeboten an verschiedenen Fakultäten, eine unterschiedliche Kreditierung gleicher Leistungen oder Schieflagen zwischen Lehramts- und fachwissenschaftlichen Studiengängen sind Probleme, die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses an vielen Hochschulen entstanden sind. Dass die Universität zu Köln es angeht, Transparenz und Vergleichbarkeit für die Studierenden und eine Vereinfachung von Regelungen und des damit verbundenen bürokratischen Aufwands anzustreben, ist daher unbedingt zu befürworten. Das Modell „Studieren in Köln“ schafft zweifellos eine Grundlage, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Vollständig ausgeräumt werden konnten auch die anfänglichen Bedenken der Gutachtergruppe, das Modell sei von zentraler Seite konzipiert und werde den Fakultäten aufkotriert. In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten wurde deutlich, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde.

Hervorzuheben ist zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge in das Modell „Studieren in Köln“, die nicht nur den Stellenwert bestätigt, den die Lehrerbildung an der Universität zu Köln mittlerweile innehat, sondern auch auf eine Vergleichbarkeit der Anforderungen zwischen Lehramts- und anderen Studierenden und eine höhere Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Programmen zielt.

Die Gutachtergruppe teilt grundsätzlich die Ansicht der Hochschule, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher werden und Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtern, wenn das Modell an allen Fakultäten konsequent umgesetzt wird. Allerdings erscheint aus Gutachtersicht eine stärkere Verbindlichkeit bei zentralen Aspekten erforderlich, damit das Modell nicht durch zu viele Ausnahmen und Umgehungen von Regelungen aufgeweicht wird. Diese Befürchtung wurde nicht zuletzt von studentischer Seite bestätigt. So lässt das Modell etwa bei der Anwesenheitsregelung die Handhabung offen und beinhaltet vor allem beim Prüfungssystem die Gefahr, dass Ausnahmeregelungen zu weitgehend genutzt werden (siehe dazu Näheres in Kap. 3 und 4).

In diesem Zusammenhang eröffnen die Musterprüfungsordnungen für Bachelor- und für Masterstudiengänge die Möglichkeit, doch wieder in Fächern oder Fakultäten abweichende Regelungen zu treffen und zu praktizieren. Daher erscheint es sinnvoll, die Muster- zu Rahmenprüfungsordnungen weiterzuentwickeln und ihnen damit einen verbindlichen Status zu verleihen, der – gleichsam als Nebeneffekt – die externe Überprüfung bei der Akkreditierung vereinfachen kann, aber vor allem eine tatsächliche Vergleichbarkeit sicherstellt und auch die hochschulinterne Administration erleichtert (Hinweis 1).

In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten als Instrument tatsächlich geeignet sind, die Umsetzung des Modells zu forcieren (Hinweis 5). Zwar ist es verständlich, dass man der Studienreform Gewicht verleihen möchte, indem man sie in diesem Kontext thematisiert, doch lässt sich die Gestaltung von Studienstrukturen wahrscheinlich kaum wirksam mit finanziellen Anreizen oder Sanktionen belegen.

Weiterhin fällt auf, dass das Modell „Studieren in Köln“ sehr stark durch formale Rahmenvorgeben etwa zu Modulgrößen gekennzeichnet ist, während in inhaltlicher Hinsicht eher allgemeine Ziele wie Interdisziplinarität und die Berücksichtigung von Diversität angestrebt werden. Kaum Aussagen werden dagegen zu konkreten Qualitätsstandards gemacht, die mit den gestuften Studiengängen etwa im Hinblick auf Modularisierung, Kompetenzorientierung oder Hochschuldidaktik erreicht werden sollen. Bei der Begehung wurde deutlich, dass diese Aspekte jeweils in den Fakultäten diskutiert werden und offensichtlich bei der Reform eine große Rolle spielen, aber nicht Gegenstand des hochschulweiten Anpassungsprozesses sind.

Bei der Weiterentwicklung des Modells sollten inhaltliche Aspekte auch auf der übergreifenden Ebene stärker in den Blick genommen und – ausgehend von der Diskussion in den Fakultäten und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachkulturen – hochschulweite Qualitätsstandards für Studium und Lehre erarbeitet werden. Damit würde auch eine wichtige Grundlage für den geplanten Ausbau und die Systematisierung der hochschulinternen Qualitätssicherung geschaffen (Hinweis 2, siehe auch Kap. 7).

Grundsätzlich setzt das Modell einen Rahmen zur Gestaltung bzw. Weiterentwicklung von Studienprogrammen, die geeignet sind, eine wissenschaftliche Qualifikation auf der jeweiligen Niveaustufe zu vermitteln. Dabei wird durch die im Modell vorgesehene Grundstruktur der Studiengänge die Möglichkeit eröffnet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen zum Beispiel durch die angestrebte Verschlankung und Flexibilisierung der Studienstrukturen, das Studium Integrale oder die studentische Beteiligung an der Reform gefördert werden. Bei der Begutachtung der Studienprogramme in den einzelnen Fächern wird zu prüfen sein, ob das Modell im intendierten Sinne umgesetzt wird und die Ausgestaltung der Programme so erfolgt, dass die entsprechenden Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind (Hinweis 10).

Die Universität zu Köln verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen. Die Gender-Thematik ist im Rektorat angesiedelt und stellt nach Aussagen der Hochschulleitung einen zentralen Punkt in den Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten dar. Die Berücksichtigung von Diversität auch über Geschlechtergerechtigkeit hinaus wird – wie schon oben erwähnt – als ein Ziel des Modells formuliert, wobei konkrete Konzepte zum Beispiel für die Studieneingangsphase bei den einzelnen Studienprogrammen zu diskutieren sein werden.

Hervorzuheben ist das Konzept zur Internationalisierung, das drei Stufen der internationalen Ausrichtung von Studienprogrammen beschreibt und mit Merkmalen verbindet, denen die einzelnen Studienprogramme zugeordnet werden sollen, was nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen. Anzuerkennen ist, dass auch bei der Lehrerbildung die Eröffnung einer internationalen Perspektive etwa über die Möglichkeit, Praktika im Ausland zu absolvieren, eröffnet werden soll, auch wenn die politischen Vorgaben es in diesem Bereich schwerer machen als in den fachwissenschaftlichen Programmen.

3. Curriculare Merkmale

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module

werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen höchstens in zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein. Die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung der Module obliegt den Fakultäten, Ausnahmen von den genannten Regeln sind zu begründen.

3.1 Polyvalenter 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Im Rahmen der Modellbildung hat sich die Gesamtstruktur der Studiengänge wenig verändert. Es gibt weiterhin fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die Ein-Fach-Studiengänge vorherrschend, an der Philosophischen Fakultät werden vorwiegend Zwei-Fach-Studiengänge angeboten.

Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert. Die Namen und die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) dieser Bereiche sind in den Fakultäten unterschiedlich.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen. Das SI-Veranstaltungsprogramm wird aus Angeboten aller Fakultäten und zentralen Einrichtungen gespeist (siehe auch Kap. 5).

Das Rektorat unterstützt die Studienkultur laut Antrag durch Förderung innovativer Formen der Lehre und ermutigt Initiativen zur Implementierung neuer Formate (wie studierendenzentriertes Lernen, forschendes Lernen, Projektstudien, Kleingruppenunterricht, E- und Blended Learning).

3.2 Lehrerbildende Studiengänge

An vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ werden Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung, Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Weiterhin muss die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathe- matik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell wie organisatorisch verantwortet.

Im Rahmen des ersten Studienjahres absolvieren die Studierenden das Orientierungspraktikum, dabei soll das Feld „Schule“ bewusst aus anderer Perspektive erlebt werden. Flankiert wird es mit einem Vorbereitungsseminar, Begleitveranstaltungen und der Möglichkeit zur individuellen Beratung. Das Berufsfeldpraktikum absolvieren die Studierenden im Rahmen ihres zweiten Studienjahres. Ziel ist es, sie in ihrem Berufswunsch Lehrerin bzw. Lehrer zu bestärken oder sie für alternative Masterstudiengänge nach der Bachelorphase zu sensibilisieren. Das Praktikum umfasst insgesamt mindestens 120 Stunden, wobei für Vor- und Nachbereitung sowie die obligatorische Portfolio-Arbeit 40 Stunden veranschlagt werden. Die grundsätzliche Empfehlung lautet, das Berufsfeldpraktikum im außerschulischen Bereich zu absolvieren. Alle Varianten des Berufsfeldpraktikums können auch als Auslandspraktikum durchgeführt werden. Begleitveranstaltungen werden zurzeit entwickelt.

Das Praxissemester soll im zweiten, spätestens dritten Semester des Masterstudiums absolviert werden. Es wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt. Weiterhin wird es bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitet und schließt mit einer geeigneten Prüfung sowie einem Bilanz- und Perspektivgespräch ab.

Bewertung

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. Wie die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten bei der Begehung darlegten, werden mittlerweile Vorteile der Vereinheitlichung etwa im Bereich der Modulgrößen auf breiter Ebene gesehen und notwendige Änderungen im Hinblick auf die Reakkreditierung der Programme vorgenommen. Bestätigt wurde zudem, dass die Reform nicht nur auf eine formale Anpassung zielt, sondern auch Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen von Studierenden ausgewertet werden und einfließen sollen.

Zudem findet nach Aussage der Studiendekaninnen und Studiendekane in den Fakultäten – zum Teil auch im Zuge des Generationenwechsels bei den Lehrenden – eine Diskussion über die strategisch-inhaltliche Ausrichtung des Lehrangebots statt. So sollen zum Beispiel in der Philosophischen Fakultät die kleinen Fächer stärker in größere Zusammenhänge eingebunden werden, damit Programme nicht zu sehr personenabhängig sind; in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sollen vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der damit verbundenen Selbstverständnisdebatte ethische Aspekte verbindlich in die Curricula integriert werden.

Im Bereich der Lehrerbildung sind die Anpassungen an das Modell, die in der Regel nur minimale Leistungspunktverschiebungen nach sich ziehen, plausibel. Auf Grund des Landtagsberichts vom 10.03.2013 (LT-Drucks. 16/1476) können sich die Landesvorgaben für die Lehrerbildung künftig punktuell verändern, wobei der Bericht im Wesentlichen eine Deregulierung in bestimmten Punk-

ten ankündigt sowie zusätzliche Erwartungen an sonderpädagogische Grundkompetenzen aller zukünftigen Lehrkräfte aufgrund des bildungswissenschaftlichen Studiums.

Auf Modellebene werden an der Universität zu Köln die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Wie bereits bei der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 bestätigt, setzt das Modell die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben. Begrüßt wird, dass der Empfehlung der Gutachtergruppe aus der erstmaligen Akkreditierung zur Einbindung des Berufsfeldpraktikums gefolgt wurde.

Sinnvoll und zweckmäßig wäre es jedoch, wenn über die Lehrerbildung hinaus die politischen Vorgaben für gestufte Studiengänge und insbesondere die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz in ihrer aktuellen Fassung in den Vorgaben des Modells genau abgebildet würden, so dass durch die konsequente Umsetzung des Modells bereits die Einhaltung der KMK-Vorgaben gewährleistet wäre. So könnte das Modell beispielsweise hochschulweite Richtlinien für die Modularisierung und damit verbundene inhaltlich-didaktische Intentionen wie die Kompetenzorientierung oder das Lernen in Zusammenhängen enthalten.

Vor allem beim Prüfungssystem erscheinen die KMK-Vorgaben nicht eindeutig abgebildet. Von der KMK wird eine Prüfung pro Modul, die sich auf die im gesamten Modul zu erwerbenden Kompetenzen bezieht, als Regelfall postuliert, was impliziert, dass mehrere Prüfungsleistungen pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen sein sollten. Beim Modell „Studieren in Köln“ gelten mehrere Prüfungsleistungen (hier „Prüfungselemente“) pro Modul zwar als begründungspflichtig, eine einzelne Modulprüfung und Modulprüfungen, die sich aus mehreren Leistungen zusammensetzen, stehen aber als offenbar gleichberechtigte Optionen nebeneinander. Je nachdem, wie breit diese Regelung in Bezug auf die einzelnen Studienprogramme ausgelegt wird, kann sie dem Ziel der KMK, die Prüfungsbelastung der Studierenden auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, welches sich auch das Kölner Modell zu eigen macht, unter Umständen vollständig zuwiderlaufen.

Es wird daher empfohlen, die KMK-Vorgaben im Modell explizit und eindeutig zu verankern (Hinweis 3). Im Rahmen der Weiterentwicklung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems sollte die Überprüfung der Einhaltung der KMK-Vorgaben als verbindlichen Bestandteil der entsprechenden Prozesse vorgesehen werden (Hinweis 4).

Bei der Akkreditierung der Studienprogramme in den Fächerpaketen sollte besonderes Augenmerk auf die Modularisierung bzw. deren Weiterentwicklung unter dem Dach des Kölner Modells sowie auf das Prüfungssystem und die Prüfungsdichte in den Studienprogrammen gelegt werden (Hinweise 11 und 12).

4. Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Lehramtsstudiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt.

Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern und führt dabei Tätigkeiten der Organisation und Durchführung, strategische Planung sowie Ressourcenverteilung aus. Es kooperiert mit den lehrerbildenden Fakultäten der UzK, der Sport- und Musikhochschule und der Ausbildungsregion Köln. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, insbesondere auch der Organisation des Praxissemesters, die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsregion Köln, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens und Erstellung der diesbezüglichen Ordnungsentwürfe, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Kölner Graduiertenschule Fachdidaktik, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung. Die studentischen Einrichtungen wie AStA und Fachschaften sollen nach Darstellung im Antrag künftig verstärkt in das Informations- und Beratungssystem eingebunden werden.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt, die unabhängig voneinander arbeiten. Für die Zusammenarbeit sollen allgemeine Prüfungsregelungen und Handreichungen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Prüfungsordnungen strukturell vereinheitlicht werden. Die Prüfungsmodalitäten sehen zwei Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung vor: Entweder sind die Versuche nicht limitiert oder auf drei Versuche festgesetzt. Die Verantwortlichen der Studiengänge entscheiden für jedes Modul, welche Option sie wählen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Bei signifikanten Abweichungen wird die Organisation der betreffenden Studiengänge durch die jeweilige Fakultät evaluiert und gegebenenfalls umstrukturiert.

Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden: Ein geringer Anteil der Lehrveranstaltungen – so wenige wie möglich – wird bestimmten fixen Zeitfenstern zugeordnet (an der Philosophischen Fakultät ca. 25%). Die Lehrplanung in den Instituten ist durch solche festen Stundenpläne von Kernveranstaltungen deutlich entlastet, gleichzeitig ermöglicht die freie Platzierung der anderen Veranstaltungen Dozierenden und Studierenden eine flexible Zeitgestaltung. Viele Lehrveranstaltungen sind zugleich für Studienanfänger/innen als auch für Studierende höherer Semester vorgesehen. Wo möglich, werden Lehrveranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester abgehalten. Außerdem werden nach Möglichkeit Alternativveranstaltungen in anderen Zeitfenstern vorgehalten. Die Liste der häufigsten Zwei-

Fach- und Lehramtskombinationen hilft nach Darstellung im Antrag bei der Identifizierung von Problemfeldern.

Die Studierenden sollen nach Aussage der Universität in allen Belangen von Lehre und Studium einbezogen und auf alle Ebenen als Mitgestaltende angesprochen werden.

Bewertung

Zuständigkeiten sind, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet, so dass Zuständigkeiten in erster Linie bei den Fakultäten und den zugehörigen Institutionen liegen, während Einrichtungen wie der Lenkungsausschuss vor allem eine koordinierende Funktion haben.

Diese Struktur ist vor dem Hintergrund der Größe und Historie der Universität nachvollziehbar, auch wenn aus Gutachtersicht an einigen Stellen eine hochschulweite Verbindlichkeit zu wünschen ist (vgl. Kap 2). Abgesehen davon müssen im Rahmen der Akkreditierung der Studienprogramme in den Fächern die Zuständigkeiten auf Fakultäts- und Fachebene genauer in den Blick genommen werden.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Von studentischer Seite wird angemerkt, dass die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Einrichtungen häufig dazu führt, dass den Studierenden Strukturen und Zuständigkeiten unklar und bei Problemen mögliche Anlaufstellen nicht bekannt sind. Auch wenn es sich dabei um ein Phänomen handelt, das gerade bei großen Hochschulen ein Stück weit unvermeidlich ist, sollte doch auf mehr Transparenz im Bereich von Beratung und Unterstützung hingewirkt und überprüft werden, ob in einigen Bereichen eine stärkere Bündelung von Institutionen und Zuständigkeiten zu mehr Klarheit für die Betroffenen und einer höheren Effizienz führen könnte (Hinweis 7).

Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich geeignet. Insbesondere leuchtet das Argument ein, dass auf Grund der Größe der Universität in vielen Bereichen durch Parallelangebote, die in unterschiedlichen Zeitschienen liegen, Flexibilität für die individuelle Studienplanung geschaffen werden kann. Im Einzelnen wird auch hier bei der Begutachtung der Studienprogramme zu diskutieren sein, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich fruchten.

Von den Studierenden wird bestätigt, dass ein Studium unter den entsprechenden persönlichen Voraussetzungen in der Regel in angemessener Zeit absolviert werden kann, wenn man bereit ist, bei Wahlmöglichkeiten auf andere als die gewählten Lehrveranstaltungen auszuweichen und zum Beispiel eine Häufung von bestimmten Veranstaltungstypen in einem Semester in Kauf nimmt. Gewünscht werden mehr Freiräume und eine höhere Flexibilität, wie sie durch das Modell „Studieren in Köln“ grundsätzlich angestrebt werden.

Im Bereich der Prüfungsorganisation ist die durch das Modell intendierte Angleichung von Regelungen zu begrüßen, auch wenn – wie schon in Kap 1 erwähnt – eine stärkere Verbindlichkeit der bisherigen Musterprüfungsordnungen zu wünschen wäre. Unter dem Aspekt der Studierbarkeit wird zusätzlich zur Prüfungsdichte (vgl. Kap 3) in zwei Punkten ein stärkerer Regelungsbedarf gesehen:

Hinsichtlich der Anzahl der Prüfungsversuche pro Modulprüfung kann nach den derzeitigen Vorgaben des Modells bei jedem Modul zwischen drei und unbegrenzten Wiederholungsversuchen gewählt werden; im erstgenannten Fall kommen unter bestimmten Voraussetzungen noch weitere Versuche, bezogen auf den gesamten Studiengang, hinzu. Für diese Wahlmöglichkeit spricht nach Aussage der Hochschulleitung, dass eine Restriktion nicht bei allen Modulen sachlich geboten ist und in diesen Fällen nicht unnötig psychologische Hürden aufgebaut werden sollen. Nach Darstellung der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten ist jedoch zu erwarten, dass je nach Fachtradition in einem Studienprogramm die eine oder andere Möglichkeit gewählt wird, so dass die Studierenden letztlich unterschiedliche Bedingungen haben und zu befürchten ist, dass gerade bei fakultätsübergreifendem Studium wie insbesondere in der Lehrerbildung Prüfungen als „wichtiger“, da nur begrenzt wiederholbar, und „weniger wichtig“, da unbegrenzt wiederholbar, wahrgenommen werden. Abgesehen davon erschwert es die Übersichtlichkeit und die Administration, wenn die Regelung auf Studiengangsebene zwischen Modulen variiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Wahlmöglichkeit zu überdenken und einer einheitlichen Regelung den Vorzug zu geben.

Ähnlich verhält es sich mit der Regelung zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen. Hier sieht das Modell vor, dass bei allen Veranstaltungen außer Vorlesungen eine Anwesenheitspflicht in den entsprechenden Dokumenten festgelegt werden kann, was ebenfalls die Möglichkeit zur unterschiedlichen Handhabung an den Fakultäten und in den Fächern eröffnet. Zuzugeben ist, dass das Thema an vielen Hochschulen kontrovers diskutiert wird und das Ergebnis Angelegenheit der einzelnen Hochschule ist. Doch gerade angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen der jeweiligen Regelungen auf die Studienkultur nicht unterschätzt werden darf, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe an der Universität zu Köln eine einheitliche Handhabung praktiziert werden (Hinweis 9).

Die Musterprüfungsordnungen enthalten Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die die Vorgaben der Lissabon Konvention berücksichtigen, sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls vorgesehen. Aufgrund des Status der Musterprüfungsordnung muss bei der Begutachtung der Fächerpakete überprüft werden, ob die genannten Regelungen in den Ordnungen für die einzelnen Studienprogramme ihren Niederschlag finden (Hinweis 13).

5. Berufsfeldorientierung

Die Angebote und Maßnahmen im Bereich der Berufsfeldorientierung an der UzK beziehen sich auf zwei Leitgedanken, der Förderung von „Wissenschaft als Beruf“ und von „Wissenschaft im Beruf“. In diesem Zusammenhang sollen die Studiengänge der UzK auch in zweifacher Hinsicht Orientierung bieten, in Bezug auf die persönlichen beruflichen Orientierungsmöglichkeiten Studierender und in Bezug auf das Verhältnis von Beruf und wissenschaftlichen Erkenntnismethoden. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen soll in den Akkreditierungsanträgen der einzelnen Fächer dokumentiert werden, hierfür erhalten die Studiengangsverantwortlichen eine Handreichung mit möglichen Indikatoren für den Berufsfeldbezug sowie eine Handreichung mit Maßnahmen zur Intensivierung des Berufsfeldbezugs.

Im Rahmen der eingangs erwähnten Optionen „Wissenschaft als Beruf“ und „Wissenschaft im Beruf“ ist vorgesehen, an Maßnahmen, die im Rahmen der Exzellenzinitiative eingesetzt wurden, anzuknüpfen. Fakultäten und Studiengänge können beispielsweise Forschungs- bzw. Praxistracks, Fast Tracks, projektorientierte Studien, begleitete und kreditierte Praxisphasen, Unternehmensworkshops und Kompetenztrainings anbieten. Diese Maßnahmen sollen durch die Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von außeruniversitären Forschungsinstitutionen der Region sowie internationaler Praxispartner in die Lehre zusätzliche Stimuli erfahren.

Universitätsweit wird eine Reihe von unterschiedlichen Angeboten zur Berufsfeldorientierung vorgehalten. Alle Bachelorstudiengänge der UzK weisen als integrativen Ergänzungsbereich ein „Studium Integrale“ (SI) auf. Dieser mit 12 Leistungspunkten kreditierte Ergänzungsbereich kann für Kompetenztrainings, berufsfeldbezogene Aktivitäten und Praktika genutzt werden. In diesem Studiensegment werden sowohl von den Fakultäten als auch vom Professional Center Angebote gemacht. Die Verschränkung des Angebots aus dem Studium Intergrale und dem Career-Service-Programm versteht die UzK als Profilmerkmal ihres Angebots. Die fakultätsübergreifenden Angebote des Career Service, wie Career Events und Unternehmenskontakte, sollen durch fakultätsspezifische Career-Service-Angebote sowie kompetenzorientierte Lehrveranstaltungen ergänzt werden.

Die Berufsfeldorientierung in den Lehramtsstudiengängen soll neben den spezifischen Angeboten, die den Schulform- und Berufsfeldbezug entsprechend den KMK-Empfehlungen sicherstellen sollen, insbesondere in den Praxisphasen vermittelt werden. So werden im Rahmen des Orientierungspraktikums durch das ZfL unterschiedliche Vorbereitungs- und Begleitseminare angeboten. Neben schulformspezifischen Angeboten werden beispielsweise Seminare im Bereich Internationalisierung oder Inklusion angeboten. Ab dem Wintersemester 2013/14 bietet das ZfL in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt Studierenden auch die Möglichkeit, das Orientierungspraktikum an einer deutschen Schule im Ausland zu absolvieren.

Das Berufsfeldpraktikum soll insbesondere außerschulische Berufsfelder im Blick haben. Das ZfL baut in diesem Zusammenhang ein Netzwerk mit kooperierenden Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit, dem Bildungsbereich sowie fachaffinen Einrichtungen auf. Das Angebot der Begleitung von Praxisangeboten in diesem Bereich soll ebenfalls weiter ausgebaut werden. Auch das Berufsfeldpraktikum kann seit dem Wintersemester 2013/14 an einer deutschen Schule im Ausland absolviert werden. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Career Services der einzelnen Fakultäten können auch von Lehramtsstudierenden genutzt werden.

Die UzK führt seit 2008 im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) Absolventenbefragungen durch; der Fokus der Befragungen liegt dabei auf dem Kompetenzerwerb während des Studiums und dem Zusammenhang zwischen Studium und Berufserfolg.

Bewertung

Die Initiativen und Einrichtungen wie insbesondere das Professional Center, die auf zentraler Ebene vorhanden sind, erscheinen geeignet, die Berufsfeldorientierung in den Studienprogrammen sinnvoll zu unterstützen und zu ergänzen. Der übergreifende Ansatz, der unter den Stichworten „Wissenschaft als Beruf“ und „Wissenschaft im Beruf“ zusammengefasst ist, bietet eine Grundlage, um die Ziele der wissenschaftlichen Qualifizierung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit miteinander zu verbinden. Dabei bildet das Konzept bei einer so großen und heterogenen Hochschule wie der Universität zu Köln wohl zwangsläufig einen sehr allgemein gesteckten Rahmen, der von den Fakultäten und Fächern ausgefüllt werden muss.

Ein konkret definiertes Element im Kölner Modell stellt das „Studium Integrale“ dar, dessen Überarbeitung begrüßt wird, da die geschilderte „Deprofilierung“ im Laufe der letzten Jahre ein Phänomen ist, was auch bei ähnlichen Konzepten an anderen Hochschulen beobachtet werden kann. Sinnvoll erscheint, dass an das Lehrangebot aus den Fächern, das zu zentralen Kursen und Veranstaltungen vor allem von Seiten des Professional Center hinzukommt, genauer definierte Qualitätskriterien angelegt werden, damit für die Studierenden die Relevanz klarer sichtbar wird und die Möglichkeiten des „Studium Integrale“ dann hoffentlich auch tatsächlich genutzt werden. Bei der Begutachtung der Fächer sollte nachgefragt werden, inwiefern diese sich im Rahmen des „Studium Integrale“ und darüber hinaus in übergeordnete Fragestellungen integrativ und interdisziplinär einbringen (Hinweis 14).

In Bezug auf das Lehramtsstudium wurden die Konzepte für die Praxisphasen und ihre Einbettung in das Studium seit der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 sinnvoll weiterentwickelt. Vor allem ist das Berufsfeldpraktikum klarer konturiert und konkretisiert worden; erste Erfahrungen sollten bei der Begutachtung der Fächer erfragt werden. Bei dem im Masterstudium vorgesehenen Praxissemester dagegen können noch keine praktischen Erfahrungen vorliegen, da die Masterstudiengänge erst im Wintersemester 2014/15 starten.

6. Ressourcen

Insgesamt verfügen die Teams, Projekte und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ZfL verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Bereitstellung und Ausstattung der Räumlichkeiten werden aus dem Etat der UzK finanziert.

Bewertung

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, sind auf zentraler Ebene Ressourcen vorhanden, die im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherstellen. Angesichts der dezentralen Strukturen der Universität zu Köln kommt es dabei entscheidend auf die Fakultäten und die diesen zugeordneten Einrichtungen an, die im Rahmen der Fächerbegutachtungen zu beurteilen sind.

Für die lehrerbildenden Studiengänge wurde mit dem ZfL seit der erstmaligen Akkreditierung eine Einrichtung aufgebaut, die in der Lage ist, ein breites Aufgabenspektrum wahrzunehmen, und die die Belange der Lehrerbildung auch bei der Erarbeitung des Modells „Studieren in Köln“ offenbar unter allen relevanten Gesichtspunkten eingebracht hat. Angesichts der hohen Anzahl von Lehramtsstudierenden und der vielfältigen Aufgaben, die das ZfL über alle Lehrämter und alle beteiligten Fakultäten hinweg wahrzunehmen hat, scheint der geplante weitere Ausbau des ZfL auch durchaus erforderlich. Unbefriedigend ist, dass die wissenschaftliche Leitung trotz einer erfolgten Ausschreibung noch nicht besetzt werden konnte. Hier sollten unbedingt Anstrengungen unternommen werden, um die Stelle zeitnah zu besetzen, damit der Inhaber oder die Inhaberin die Belange der Lehrerbildung auf professoraler Ebene gegenüber Rektorat und den Dekanaten vertreten und die an der Universität zu Köln erlangte Stellung der Lehrerbildung als profilbildendes Merkmal festigen und weiter ausbauen kann (Hinweis 8).

7. Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK nach Darstellung im Antrag regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Diese Vereinbarungen betreffen neben dem Bereich Lehre auch die Bereiche Forschung/wissenschaftlicher Nachwuchs, Internationalisierung, Gender und Management/Organisation.

Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Als Datengrundlage des Qualitätsmanagements sollen ein Zahlenspiegel, die standardisierten Lehrberichte der Fakultäten und eine Datenbank für Evaluationsergebnisse dienen. Eine solche universitätsinterne Datenbank aller Evaluationsergebnisse befindet sich

derzeit im Aufbau, in dieser Datenbank sollen u.a. die Ergebnisse der Studieneingangsbefragung, der Absolventenstudien und des fakultätsübergreifenden Studierendenbefragungsprojekts „Campus im Dialog“ zur Verfügung stehen. Um die Koordination der unterschiedlichen Evaluationen zu organisieren, wird zudem zurzeit eine Koordinationsstelle, angesiedelt beim Prorektorat Studium und Lehre, aufgebaut.

Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden. Fakultätsübergreifende Evaluationen, wie beispielsweise die „Status-Quo-Erhebungen“ und „Campus im Dialog“, sollen ebenfalls studiengangsbezogene Studienbedingungen erfassen und so zusätzliche Ergebnisse generieren. Im Rahmen der Modellakkreditierung wurde eine AG „Koordination von Evaluationen“ eingesetzt, welche sich aus Verantwortlichen der Fakultäten, Vertreter/innen der Stabsstelle Planung und Controlling und des Dezernats für Studierendenangelegenheiten zusammensetzt und die Zusammenführung der Evaluationsdaten verantwortet. Um die Einbeziehung der Studiengänge in das Modell „Studieren in Köln“ zu gewährleisten, wurde zudem eine Checkliste mit Fragen an die Studiengänge entwickelt. Diese Checkliste folgt einer qualitativen Befragungskonzeption und soll, ergänzt durch statistische Daten und weitere Angaben, den Reakkreditierungsanträgen für die einzelnen Studiengänge und Teilstudiengänge zugrunde gelegt werden.

Die Status-Quo-Erhebungen werden seit dem Jahr 2010 jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Erhebungen werden exemplarisch ausgewählte Bachelorstudiengänge eingehend evaluiert. Die Erhebung „Campus im Dialog“ wurde im Dialog mit Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulöffentlichkeit sowie externen Begleiterinnen und Begleitern durchgeführt. Verschiedene Evaluationen fanden Eingang in die Erhebung, die zum Ziel hat, Ergebnisse zu generieren aus welchen sich konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Studiensituation ableiten lassen. Die Erhebung soll auch in Zukunft weiter fortgeführt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasse sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

Bewertung

An der Universität zu Köln werden verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt, wobei die Evaluationsordnung von 2004 einen allgemeinen Rahmen festlegt, dessen Ausgestaltung im Einzelnen den Fakultäten überlassen ist. Maßnahmen wie die Checkliste und die Status-Quo-Erhebungen sind hochschulweit verbindlich etabliert. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen. Derzeit ist die Universität im Begriff, die verschiedenen vorhandenen Aktivitäten zu bündeln und aufeinander abzustimmen, um auf dieser Basis zu einem strukturierten Qualitätssicherungssystem zu gelangen.

Der eingeschlagene Weg sollte unbedingt fortgesetzt werden, wobei mit Maßnahmen wie beispielsweise den Status-Quo-Erhebungen oder „Campus im Dialog“ interessante Ansätze vorhanden sind, die in ein System integriert werden können. Wie schon oben erwähnt, hält die Gutachtergruppe eine hochschulweite Verständigung über Qualitätsstandards für Studienprogramme für eine unabdingbare Voraussetzung, um die Qualitätsentwicklung zu forcieren und ein Qualitätssicherungssystem zu etablieren, das auf breiter Basis getragen und praktiziert wird. Auch im Hinblick auf eine möglicherweise perspektivisch angestrebte Systemakkreditierung sind Prozesse zu definieren, die zu geschlossenen Regelkreisen führen und sicherstellen, dass auch tatsächlich und kontinuierlich eine Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgt; dabei sollte auch die Überprüfung der jeweils aktuellen KMK-Vorgaben angemessen integriert werden (vgl. Kap. 3).

Ein gelebtes System schließt eine austarierte Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeiten zwischen zentraler Ebene und Fakultäten keineswegs aus, sondern setzt eine solche an einer großen Universität wie Köln sogar vielmehr voraus. Dabei bietet die geplante Überarbeitung der Evaluationsordnung die Gelegenheit festzuschreiben, wie die Ebenen ineinandergreifen. Zudem ist mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein Steuerungsinstrument etabliert, was auf einen Abgleich von Interessen und Erwartungen und eine gegenseitige Festlegung zwischen Rektorat und Fakultäten zielt.

Bedarf zur Weiterentwicklung besteht aus Gutachtersicht auch im Bereich der Hochschuldidaktik. So werden als ein Merkmal des Modells „Studieren in Köln“ innovative Lehrformen genannt, wo bei offenbar auf eine Vielzahl einzelner, zum Teil auch fakultätsübergreifend agierender, Initiativen gesetzt wird, aber eine Verständigung darüber noch aussteht, was als innovativ begriffen wird und inwieweit sich daraus ein Profilmerkmal entwickeln kann, das von Studierenden auch als solches wahrgenommen wird. Einhergehend mit der inhaltlichen-konzeptionellen Diskussion erscheint auch ein Ausbau der Ressourcen erforderlich. Zwar gibt es verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt und – wie an anderen Hochschulen auch – vor allem von Personen in der Qualifizierungsphase genutzt werden. Die Kapazitäten am Zentrum sind jedoch zu knapp bemessen, um an einer Universität wie Köln eine Wirkung in der Breite zu entfalten. Daher sollten ein Ausbau und eine konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgen (Hinweis 6).